



# **Studien- und Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Intellectual Property Management (IPM) mit Abschluss Zertifikat an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg**

**Vom 6. Mai 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1, Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (BayHSchG, GVBl. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Ordnung**

- (1) Diese Ordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (APO) vom 21. August 2014 in deren jeweils gültigen Fassung.
- (2) <sup>1</sup>Die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg bietet unter der fachlich-inhaltlichen Verantwortung der Fakultät Betriebswirtschaft das Zusatzstudium Intellectual Property Management an. <sup>2</sup>Die vorliegende Ordnung regelt den zur Verleihung des Zertifikats notwendigen Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen des Zusatzstudiums.

## **§ 2**

### **Studienziel, Geltungsbereich**

- (1) <sup>1</sup>Das Zusatzstudium dient dem Erwerb vertiefter Kenntnisse auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, unter Einbeziehung der Gebiete der Wirtschafts-, Rechts- und Innovationswissenschaften. <sup>2</sup>Die grundlegenden Themenfelder des Zusatzstudiums des Intellectual Property Managements sollen den Studierenden den komplexen Prozess der Kommerzialisierung immaterieller Vermögensgegenstände und technologischer Innovationen vermitteln. <sup>3</sup>Durch die Vertiefung kommerzieller, rechtlicher und innovationsökonomischer Aspekte sollen die Studierenden zur fachlich-kritischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Themen des geistigen Eigentums und deren Verwertungsmöglichkeiten befähigt werden.
- (2) Die Zusatzausbildung richtet sich an Studierende der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

## **§ 3**

### **Qualifikationsvoraussetzung**

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in dieses Zusatzstudium ist die Immatrikulation in einen Studiengang an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.
- (2) Anträge auf Zulassung zum Zusatzstudium Intellectual Property Management sind unter Vorlage eines geeigneten Nachweises (Immatrikulationsbescheinigung) zu jedem Zeitpunkt per E-Mail an das start-up center der OTH Regensburg (IPM@oth-regensburg.de) zu richten.

#### § 4

#### **Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

<sup>1</sup>Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern. <sup>2</sup>Das Zusatzstudium kann im Sommer- und im Wintersemester begonnen werden. <sup>3</sup>Es erfolgt studienbegleitend außerhalb bestehender Studiengänge. <sup>4</sup>Das Zusatzstudium ist modular aufgebaut.

#### § 5

#### **Modul-, Stunden- und Prüfungsübersicht**

- (1) <sup>1</sup>Für die erfolgreich erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen werden ECTS-Credits<sup>1</sup> vergeben. <sup>2</sup>Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.
- (2) <sup>1</sup>Bei den Modulen handelt es sich um Pflichtmodule. <sup>2</sup>Die vorgegebene Anzahl an Pflichtmodulen ist von allen Studierenden erfolgreich zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Pflichtmodule, ihre Semesterwochenstundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die Credits sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. <sup>4</sup>Näheres regeln die jeweiligen Fakultäten.

#### § 6

#### **Prüfungskommission**

<sup>1</sup>Für das Zusatzstudium mit Abschluss Zertifikat Intellectual Property Management ist die Prüfungskommission Master Digital Entrepreneurship zuständig.

#### § 7

#### **Bestandteile und Gliederung des Zusatzstudiums**

- (1) <sup>1</sup>Das Zusatzstudium hat bestanden, wer die drei Pflichtmodule erfolgreich abgelegt hat und damit genau 12 Credits erreicht hat. <sup>2</sup>Näheres regelt die Anlage dieser SPO.
- (2) Das Zusatzstudium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden.

#### § 8

#### **Bewertung der Prüfungsleistungen und Prüfungsgesamtnote**

- (1) Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt in der differenzierten Form gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 RaPO.
- (2) <sup>1</sup>Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Endnoten aller Module mit deren jeweiligem Notengewicht multipliziert, aufsummiert und durch die Summe aller Notengewichte dividiert. <sup>2</sup>Die Notengewichtung der Einzelmodule ergibt sich aus der Anlage.

#### § 9

#### **Zertifikat**

- (1) Über das bestandene Zusatzstudium Intellectual Property Management wird den Studierenden nach Vorlage der Belege über die erfolgreiche Absolvierung der Module auf Antrag ein Zertifikat ausgestellt, in dem die erfolgreich absolvierten Module, deren Noten und die jeweiligen Credits sowie die Gesamtnote aufgeführt sind.

---

<sup>1</sup> Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), im Folgenden kurz mit Credits bezeichnet.

- (2) Das Zertifikat wird gemäß dem Muster in der Anlage 2 ausgestellt und von den Verantwortlichen des Zusatzstudiums Intellectual Property Management der Hochschule unterzeichnet.

## **§ 10 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Zusatzstudium ab dem Sommersemester 2021 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 22. April 2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 6. Mai 2021

Prof. Dr. Wolfgang Baier  
Präsident

**Anlage 1:**  
**Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Zusatzstudium Intellectual Property Management**

**Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits**

| 1  | 2   | 3         | 4         | 5          | 6                                     | 7                      | 8                         | 9                     | 10             |
|--|---|-----------|-----------|------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------------|-----------------------|----------------|
| Modul Nr.                                  | Modulbezeichnung<br>(in englischer Sprache)                                   | Credits*) | SWS*)     | Art der LV | Prüfungen                             |                        |                           | Ergänzende Regelungen | Notengewicht*) |
|  |   |           |           |            | mündlich schriftlich<br>Dauer in Min. | studienbegleitender LN | Zulassungsvoraussetzungen |                       |                |
| 1  | <b>Schutz des geistigen Eigentums</b><br>(Intellectual Property Law)          | 5         | 4         | SU         | schrP, 90                             |                        |                           |                       | 2              |
| 2  | <b>IP-Technologie und Trendbewertung</b><br>(IP-Technology and Trends)        | 5         | 4         | SU         |                                       | StA m.P.               |                           |                       | 2              |
| 3  | <b>Patentanmeldung und Patentrecht</b><br>(Patent Application and Patent Law) | 2         | 2         | SU         |                                       | Kl, 60 Min.            |                           |                       | 1              |
| <b>Summen für ersten Studienabschnitt:</b> |   | <b>12</b> | <b>10</b> |            |                                       |                        |                           |                       | <b>5</b>       |

\*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

## Anlage 2: Zertifikatsmuster



OSTBAYERISCHE  
TECHNISCHE HOCHSCHULE  
REGENSBURG

# ZERTIFIKAT

## INTELLECTUAL PROPERTY MANAGEMENT

<Frau/Herr>

<Vorname> <Nachname>

geboren am <dd.mm.yyyy> in <Geburtsort>  
hat das Zusatzstudium Intellectual Property Management  
mit der Gesamtnote abgeschlossen.

| Modul   | Credits* | Note** |
|---|----------|--------|
| 1. Schutz des geistigen Eigentums<br>(Intellectual Property Law)          | 5        |        |
| 2. IP-Technologie und Trendbewertung<br>(IP-Technology and Trends)        | 5        |        |
| 3. Patentanmeldung und Patentrecht<br>(Patent Application and Patent Law) | 2        |        |

Regensburg, dd. Monat 20yy

Prof. Dr. x  
Dekan Fakultät Betriebswirtschaft

Prof. Dr. Sevim Süzeroğlu-Melchior  
[Verantwortliche OTH]

Hochschulstempel

\* Credits (Leistungspunkte) bemessen die für eine Studienleistung durchschnittlich aufzuwendende Arbeit. Für die Arbeit eines Studienseesters in Vollzeit sind entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) 30 Credits vorgesehen. Für den Erwerb eines Credits sind im Mittel 25 bis 30 Arbeitsstunden erforderlich.

\*\* Notenwerte: sehr gut = 1,0-1,5; gut = 1,6 -2,5; befriedigend = 2,6 - 3,5, ausreichend = 3,6 - 4,0; nicht ausreichend = über 4,0; m.E.a. = mit Erfolg abgelegt.

**Abkürzungen:****Prüfungsformen**

|       |                              |      |                               |       |                      |
|-------|------------------------------|------|-------------------------------|-------|----------------------|
| BA    | Bachelorarbeit               | KI   | Klausur                       | Kol   | Kolloquium           |
| m.E.  | Bewertung mit/ohne Erfolg    | m.P. | mit Präsentation              | MA    | Masterarbeit         |
| mdILN | mündlicher Leistungsnachweis | mdIP | mündliche Prüfung             | Pf    | Portfolioprüfung     |
| Prä   | Präsentation                 | prLN | praktischer Leistungsnachweis | Prot  | Protokoll            |
| PStA  | Prüfungsstudienarbeit        | Ref  | Referat                       | schrP | schriftliche Prüfung |
| StA   | Studienarbeit                | TN   | Teilnahmenachweis mit Erfolg  |       |                      |

**Lehrarten**

|    |           |    |   |     |  |
|----|-----------|----|---|-----|--|
| Ex | Exkursion | Pr | Praktikum                                       | Pro | Projektarbeit  |
| S  | Seminar   | SU | seminaristischer Unterricht<br>ggf. mit Übungen | SUW | seminaristischer Unterricht bei<br>fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen |
| Ü  | Übung     | V  | Vorlesung                                       |     |  |

**Sonstige**

|    |                      |    |                   |     |                       |
|----|----------------------|----|-------------------|-----|-----------------------|
| LN | Leistungsnachweis    | LV | Lehrveranstaltung | SWS | Semesterwochenstunden |
| UE | Unterrichtseinheiten |    |                   |     |                       |

**Erläuterungen:**

- Eine Studienarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung eines zuvor ausgegebenen fachlichen Themas nach einschlägigen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens, deren Umfang ca. 10 bis 15 Seiten betragen soll.
- Eine Präsentation ist eine mediale Darstellung eines zuvor ausgegebenen fachlichen Themas, deren Dauer 30 Minuten betragen soll.
- Ein Referat ist ein mündlicher Vortrag in einem festgelegten Zeitfenster mit einem Handout, dem ein ausgearbeiteter Text über ein bestimmtes Thema zugrunde liegt. Das Ziel ist die Vermittlung von Wissen, Informationen und Zusammenhängen.
- Eine Portfolioprüfung (Pf) setzt sich aus maximal drei Leistungsnachweisen der Formen schriftlicher Leistungsnachweis, mündlicher Leistungsnachweis, praktischer Leistungsnachweis und Studienarbeit zusammen. Dabei darf bei einem schriftlichen Leistungsnachweis als Klausur die Bearbeitungszeit nicht mehr als 45 Minuten betragen. Der Studienplan enthält die Angaben, aus welchen Leistungsnachweisen die Portfolioprüfung besteht, welchen Umfang diese Leistungsnachweise haben, in welchem Zeitraum diese Leistungsnachweise jeweils zu erbringen sind, wie sich aus den Teilbewertungen die Gesamtbewertung der Portfolioprüfung ergibt, welche Prüferin oder welcher Prüfer das Gesamtergebnis ermittelt und welche Bedingungen zum Nichtbestehen der Portfolioprüfung führen. Es handelt sich bei den Teilleistungen um denselben Prüfungsgegenstand. Der zeitliche und inhaltliche Umfang der gesamten Portfolioprüfung sollte in etwa dem einer mündlichen oder schriftlichen Modulprüfung entsprechen.